

An

Herrn Dr. Thomas Delschen  
Präsident vom LANUV NRW  
[poststelle@lanuv.nrw.de](mailto:poststelle@lanuv.nrw.de)

**Unsere Dienstaufsichtsbeschwerde vom 05.08.2014  
über Frau [...] – Fachabteilung 8  
Tierschutzangelegenheiten  
Ihr Brief vom 05.09.2014 – AZ 11**

Sehr geehrter Herr Dr. Delschen,

wir danken für Ihre Prüfung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde über Ihre im Betreff genannte Mitarbeiterin, die wir jedoch als sehr enttäuschend empfinden.

Wir erinnern hier kurz daran, dass wir Aussagen Ihrer Mitarbeiterin angeführt haben, die wir als unsachgemäß oder sogar als verhöhrend empfunden haben:

1. die Mitteilung ihrer unangemessenen privaten Meinung über eine vermeintliche „*politische Motivation*“ des zuständigen und verantwortlichen Bremer Veterinäramtes bei seiner Entscheidung, die gleichen Versuche an der Uni Bremen nicht weiter zu genehmigen,
2. die Mitteilung ihrer privaten, abwertenden Meinung über die in Deutschland führende wissenschaftliche Tierschutzorganisation, die Ärztevereinigung „*Ärzte gegen Tierversuche e. V.*“
3. die Verlagerung der Zuständigkeit zur Beantwortung von genehmigungsrelevanten Fragen und die Verlagerung der Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Versuche auf behördenfremde Personen (Tierschutzbeauftragter der Uni Bochum, Tierschutzkommission, Betreiber des Affenlabors Covance in Münster).

Wir nehmen wie folgt Stellung zu Ihren Antworten:

Sie schreiben:

*„Hinsichtlich der in der Beschwerde aufgeführten tierschutzrechtlichen Fragestellungen für den Zeitraum bis Februar 2013 beziehe ich mich auf Gesprächsangebote des MKULNV vom 10.01.2013 und 27.02.2013.“*

Zu keinem Zeitpunkt hat das Umweltministerium als Ihre Aufsichtsbehörde Stellung zu den von uns beklagten Äußerungen Ihrer Mitarbeiterin genommen. Diese Äußerungen waren auch zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Gesprächsangebote des Ministeriums, die sich ausschließlich auf einen Dialog zur künftigen rechtlichen Verbesserung des Tierschutzes bezogen haben (Gesetzentwurf oder Verbandsklagerecht). Ihren Bezug auf das Umweltministerium müssen wir dementsprechend im Zusammenhang mit unserer Dienstaufsichtsbeschwerde als nichtssagend und ausweichend werten.

Sie schreiben weiter:

*„Da die Sachverhalte ebenfalls Gegenstand Ihrer Online-Petition vom 16.08.2013 an den Petitionsausschuss des Landtags NRW waren, sehe ich keine Veranlassung, hierzu erneut Stellung zu beziehen.“*

Auch hier waren unsere Vorwürfe über die in unserer Beschwerde angeführten Aussagen Ihrer Mitarbeiterin nicht Gegenstand unserer Online-Petition an den Petitionsausschuss des Landtags NRW, der dementsprechend keine Stellung dazu bezogen hat. Auch hier müssen wir Ihren Bezug auf eine nicht existierende Stellungnahme des Petitionsausschusses als zusammenhanglos, nichtssagend und ausweichend werten.

Sie schreiben weiter:

*„Auch die persönlichen Anschuldigungen und Verdächtigungen gegen Beschäftigte des LANUV waren Gegenstand des Schreibens des Fachministeriums vom 19.02.2013. Insoweit darf ich auf dieses Schreiben hinweisen.“*

Hier gilt weiterhin, dass die in unserer Dienstaufsichtsbeschwerde angeführten Äußerungen Ihrer Mitarbeiterin nicht Gegenstand des Schreibens des Fachministeriums vom 19.02.2013 waren, was wiederholt als nichtssagende und ausweichende Antwort von Ihnen zu werten ist.

Die wiederholte Verlagerung der Zuständigkeit durch Ihre Mitarbeiterin zur Beantwortung von genehmigungsrelevanten Fragen auf nicht-Beschäftigte des LANUV (Tierschutzbeauftragter der Uni Bochum) oder zur gesetzlichen Verantwortungsübernahme bei der Erteilung der Genehmigungen (Beratung der Tierschutzkommission gemäß § 15 TierSchG) hat allerdings das Fachministerium in diesem Schreiben offensichtlich als unbedenklich angesehen - wir dürfen dementsprechend davon ausgehen, dass Sie es ebenfalls tun. Wir bleiben dagegen bei unserer Auffassung, dass einzig die Fachabteilung 8 Ihrer Behörde LANUV die Zuständigkeit und die Verantwortung für die Erteilung der Genehmigung von Tierversuchen nach Tierschutzgesetz zu übernehmen hat, und sonst keiner.

Zusammenfassend können wir nach Ihrer Prüfung unserer Dienstaufsichtsbeschwerde leider nur zur Kenntnis nehmen, dass unsere jeweiligen Einschätzungen der Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes durch Ihre Fachabteilung bei den Genehmigungsverfahren für die Primatenversuche an der Uni Bochum nach wie vor erheblich abweichen. Diese Versuche wurden aus unserer Sicht von Ihrer Fachabteilung lediglich durchgewunken.

Wir möchten daher abschließend wiederholen, was wir schon in einer unserer Stellungnahmen an das Umweltministerium mitgeteilt haben: Wir trauern um jedes einzelne Tier, das für diese sinnlose und unwissenschaftliche Forschung über 22 Jahre an der Uni Bochum gequält und getötet wurde, um jedes einzelne Tier, und wir werden uns weiterhin mit allen uns zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumenten für die Umsetzung der schon bestehenden Rechte der Tiere einsetzen – von jedem einzelnen Tier.

Hier geben wir einfache, anonyme Worte wieder, die uns auf unserem Weg begleiten, bestellen Sie sie bitte den Beschäftigten Ihrer Fachabteilung „Tierschutz“:

*In Liebe und zärtlichem Gedenken der vergessenen Tiere,  
in Stehsärgen ohne Nächte und Tage,  
in den Forschungslaboratorien von Medizin und Wissenschaft,  
denn sie sind die Opfer eines endlosen, irren Verbrechens.*

*(anonym)*

Mit tierschützerischen Grüßen

Gisela Urban und Jocelyne Lopez

Kopie: Prof. Dr. Friedhelm Jaeger, Umweltministerium NRW  
[friedhelm.jaeger@mkulnv.nrw.de](mailto:friedhelm.jaeger@mkulnv.nrw.de)